

Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus

am 16.11.2021

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Tomschin

Gemeindevertreter:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Kai Deutschmann | X |
| 2. Ulf Dohrmann | X |
| 3. Grit Drahota | X |
| 4. Mario Kurowski | X |
| 5. Marvin Müller | X |
| 6. Dr. Manuela Tomschin | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 7. Thomas Adrian | X |
| 8. Birte Löhr | X |
| 9. Jenifer Mehlberg-Marschmann | e |
| 10. Gunter Preußker | X |
| 11. Ronald Rambow | e |

Gäste: Herr Gardeja, Tourismusdirektor (nachfolgend auch TD) und Frau Guruz, Leiterin des Amtes für Planen und Bauen

Ergebnisniederschrift der 19. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus am 16.11.2021

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus vom 26.10.2021 - öffentlicher Teil
3. Informationen der Kurverwaltung
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragestunde
6. Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der aktuellen Situation in der Oberen Hauptstraße zur Saison 2022, hier: Grundsatzbeschluss
7. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zur 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für die Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zur 4. Änderungssatzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für die Gemeinde Ostseebad Binz
10. Sitzungsplan 2022

nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus vom 26.10.2021 - nichtöffentlicher Teil
12. Informationen/Mitteilungen des Tourismusdirektors, der Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

- Eröffnung der letzten Sitzung des Jahres durch die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Tomschin
- ihre Grußworte sind verbunden mit großem Dank an alle Ausschussmitglieder sowie den Eigenbetrieb Kurverwaltung für eine verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit

1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

- Begrüßung des TDs, der Ausschussmitglieder sowie der anwesenden Gäste
- die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

- Frau Mehlberg-Marschmann und Herr Rambow fehlen entschuldigt
- die Ausschussvorsitzende stellt die gegebene Beschlussfähigkeit fest

1.3 Feststellen der Tagesordnung

- keine Fragen, Anmerkungen oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
- die Tagesordnung gilt somit als angenommen

2. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung (7. Wahlperiode) des Tourismusausschusses des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus vom 26.10.2021 - öffentlicher Teil

- keine Fragen, Ergänzungen oder Änderungsvorschläge durch die Ausschussmitglieder

Abstimmungsergebnis: ja = 8 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 1 Stimme

3. Informationen der Kurverwaltung

Der Tourismusedirektor informiert im Folgenden den Ausschuss und die anwesenden Gäste.

- das Testzentrum bleibt weiterhin täglich vorerst zu den bekannten Zeiten geöffnet
- das semistationäre Impfzentrum hält sein Angebot im Haus des Gastes vorerst aufrecht
- bei einem Kamera Award für Webcams wurde der 2. Platz für die erst in diesem Jahr in Betrieb genommenen Kamera an der Seebrücke erzielt
- der Weihnachtsmarkt soll Stand jetzt am 16.12. beginnen und nahtlos in den Winterzauber übergehen, ausgenommen sind 24.12. und 25.12.
- die Sanierung WCs | 1 | 5| 6| 8| ist bereits in vollem Gange, der Neubau an den Standorten |3 | 4| 7| 9 | beginnt in Kürze, mobile WC-Anlagen sind geordert
- am 09.und 10.12. findet eine Konferenz von nord- und ostdeutschen Inseln im Kurhaus Binz statt, neben vielen interessanten Vorträgen steht auch eine Insel-Resolution zum Thema Nachhaltigkeit auf dem Programm

- aus dem gemeinsamen Papier der Koalitionsparteien im Land MV lassen sich weitere positive Signale bzgl. tiefgreifende Veränderungen in der Tourismusfinanzierung ableiten, u.a. hinsichtlich zur Implementierung eines Tourismusgesetzes, zu einer Novellierung des Kommunalabgabengesetzes und des Kurort- und Erholungsgesetzes
- am 23.11. wird mit der notariellen Beglaubigung der Änderung des Handelsregistereintrages der Namenswechsel hin zum Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus vollzogen

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Löhr möchte zu der auf der vorherigen Sitzung vorgestellten Veranstaltungsplanung noch zwei weitere Ideen anregen. Zum einen „Stars in Concert - Show & Musicals“ á la Estrel Berlin, zum anderen eine Silent-Disco am Strand, im Bereich zwischen Arkona Strandhotel und IFA Hotel & Ferienpark. In diesem Zusammenhang bittet sie zu prüfen, ob Veranstaltungen am Strand, ggf. auch über eine entsprechende Satzungsänderung, wieder bis 22.00 Uhr durchgeführt werden dürften. Des Weiteren schlägt sie eine Geschwindigkeitsbegrenzung für E-Scooter auf 10 km/h im Ortszentrum von Binz vor. Beispieligend hierfür bezieht sie sich auf die Stadt Paris.

Fr. Dr. Tomschin merkt an, dass generelle Satzungsänderungen bzgl. Öffnungs- und Veranstaltungszeiten bereits in Arbeit sind.

Herr Preußker fragt nach Möglichkeiten der täglichen Testung für ungeimpfte Mitarbeiter im durch den Eigenbetrieb betriebenen Testzentrum.

Herr Gardeja antwortet, dass grundsätzlich jedem Bürger mindestens ein kostenloser Test (der so g. Bürgertest) pro Woche zusteht. Dies soll allerdings nicht die Verantwortung der Unternehmen aushebeln. Das Testen der eigenen Mitarbeiter obliegt in erster Linie dem Arbeitgeber selbst, aktuell vorgeschrieben mindestens zweimal wöchentlich. Zusammen mit einem Bürgertest wären das also schon drei kostenfreie Tests pro Woche. Um über eine tägliche kostenfreie Testung ungeimpfter Mitarbeitern im Testzentrum zu befinden oder zusätzliche Test-Slots für die Branche zu schaffen und diese anschließend an die jeweiligen Unternehmen zu fakturieren, muss seiner Meinung nach die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Herr Dohrmann als Betreiber von Testzentren bestätigt aufgrund seiner konkreten Nachfrage an offizieller Stelle, dass sich jeder Bürger bei Bedarf auch täglich kostenlos testen lassen kann. Eine Kontrolle bzw. ein Nachweis über die Anzahl bereits in Anspruch genommener Tests ist ohnehin gar nicht möglich.

5. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der anwesenden Gäste gibt es nicht.

6. Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der aktuellen Situation in der Oberen Hauptstraße zur Saison 2022, hier: Grundsatzbeschluss

Frau Dr. Tomschin begrüßt nochmals Frau Guruz, Leiterin des Amtes für Planen und Bauen.

Frau Guruz erläutert den Anwesenden zunächst die Methode, mit der man zu dem Ergebnis gekommen ist, welches sie im Anschluss anhand einer Präsentation vorstellt. Alle dazugehörigen Unterlagen wurden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Danach findet ein angeregter Meinungs austausch zu den vorgestellten Maßnahmen statt.

Herr Adrian bittet um enge Abstimmung zwischen Amt für Planen und Bauen und Tourismusverwaltung bei der Auswahl der u.a. für den Bereich Kurplatz vorgesehenen und der hier dargestellten Sitzmöbel mit integrierten Begrünungsmöglichkeiten. So soll eine größtmögliche Einheitlichkeit gewährleistet werden.

Herr Kurowski möchte wissen, wie nach der Installation der Poller die Befahrbarkeit durch Lieferverkehre z.B. für die HEIMAA, die Strandversorgung oder die WC-Reinigung gehandhabt werden soll. Des Weiteren fragt er nach einem konkreten Maß, welches für den Abstand von den Terrassen bis zur Straße gelten soll. Eine Verringerung von Tischkapazitäten aufgrund eines evtl. zu groß gewählten Abstandes sieht er problematisch.

Frau Guruz antwortet zum ersten Teil der Frage von Herrn Kurowski, dass die betreffende Befahrbarkeit, genau wie für die Bäderbahn, durch entsprechend ausgehandigte Transponder gewährleistet bleibt. Zum zweiten Teil gibt sie an, dass die Durchgangsbreite ab der Rundung der Baumscheibe max. einen Meter betragen wird. Aus ihrer Sicht geht, wenn überhaupt, demnach höchstens eine Tischreihe verloren.

Herr Preußker fragt nach einer eventuellen Strafbarkeit durch unberechtigtes Befahren der oberen Hauptstraße bzw. nach einer möglichen Handhabe des Ordnungsamtes.

Frau Guruz gibt an, dass die geplante Fußgängerzone sowohl einen Anliegerverkehr, einen Fremdverkehr als auch einen Fahrradverkehr ausschließt. Grundsätzlich sind also alle Verkehre ausgeschlossen, welche nicht über eine Sondergenehmigung, wie z.B. Bäderbahn und Hotellerie, verfügen.

Frau Drahota stellt die Frage, wie nach Installation einer automatischen Poller-Anlage die Befahrbarkeit für medizinische Notdienste z.B. bei Veranstaltungen gewährleistet werden soll. Da eine Fußgängerzone ohnehin bestimmte Verkehre grundsätzlich ausschließt, sieht sie keine Notwendigkeit für diese zusätzliche Verkehrseinschränkung. Sie plädiert eher für Kommunikation sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen durch verstärkte Kontrollen und entsprechende Ahndungen. Die veränderte Haltestelle Bäderbahn betreffend möchte sie wissen, ob darüber auch schon mit dem Betreiber gesprochen wurde oder ob darüber einfach so entschieden wird.

Frau Guruz sieht die Notwendigkeit der Poller schon allein deshalb als gegeben an, weil rollender Verkehr durch das Ordnungsamt nicht angehalten werden darf. Da dauerhafte Polizeipräsenz jedoch unmöglich ist, wird unberechtigtes Befahren durch eine Poller-Anlage zumindest erschwert. Im Übrigen sieht sie hier eine kleinere 3-Poller-Anlage als ausreichend an. Zum zweiten Teil der Frage führt sie aus, dass die Standortfestlegung einer solchen Haltestelle der Kommune und nicht einem Betreiber obliegt. Abgesehen davon wird man aber, die Zustimmung der Ausschüsse für eine Verlegung vorausgesetzt, mit dem Betreiber entsprechende Gespräche führen.

Frau Dr. Tomschin fragt nach eventuell entstehenden Problemen bzgl. seinerzeit bewilligter Fördermittel bei der Umgestaltung der Hauptstraße. Hinsichtlich möglicher Ausfälle durch Defekte und evtl. hoher Wartungsintensität möchte sie außerdem wissen, ob es technisch gesehen eine Alternative zu einer Poller-Anlage gibt. Des Weiteren stellt sich ihr die Frage, ob die Fahrradständer am Rettungsturm 2 erhalten bleiben, obwohl der Fahrradverkehr dorthin ausgeschlossen ist.

Frau Guruz antwortet bzgl. der Fahrradständer, dass diese vorerst erhalten bleiben sollen, hier jedoch im Rahmen des Radwege- und Radinfrastrukturkonzeptes Aussagen getroffen werden. Zur Frage der Fördermittel führt sie an, dass man eine inzwischen 16 Jahre zurückliegend geförderte Maßnahme auch ständig weiterentwickeln kann. Auf konkrete Nachfrage beim entsprechenden Fördermittelgeber wurde dies ausdrücklich bestätigt. Notwendige Veränderungen innerhalb dieser Maßnahme dürfen vorgenommen werden, wenn diese notwendig sind. Die vorgesehenen hochwertigeren Poller-Anlagen sieht sie aufgrund der Weiterentwicklung gegenüber den vorhandenen alten Poller-Anlagen und der inzwischen deutlich höheren Qualität als alternativlos an.

Frau Dr. Tomschin hält fest, dass durch die Genehmigung von Sondernutzungen endlich das Parken in der oberen Hauptstraße unterbunden wird.

Frau Guruz fügt hinzu, dass mit der erwarteten Widmung als Fußgängerzone das Parken in diesem Bereich gänzlich ausgeschlossen ist. Die Belieferung von Geschäften in diesem Bereich wird lediglich zu bestimmten Zeiten und nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Herr Deutschmann hat Bedenken, die Fahrradständer am Eingang zur oberen Hauptstraße zu entfernen. Aufgrund der größeren Distanz des Fahrradstellplatzes zu den Restaurants und Geschäften könnte dieser vielleicht videoüberwacht werden, so seine Idee.

Frau Drahotá möchte abschließend noch wissen, ob Lieferanten mit großen Fahrzeugen dann nur vorwärts einfahren und rückwärts wieder ausfahren können.

Frau Guruz erklärt, dass dies natürlich hauptsächlich von den jeweiligen anrainerbezogenen Lieferzyklen abhängt. Entsprechende Bedarfe werden im Vorfeld ermittelt und ggf. auch mit einem Poller-Schlüssel die Möglichkeiten zum Wenden geschaffen.

Weitere Fragen oder Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Im Anschluss fasst die Ausschussvorsitzende die wesentlichsten Punkte aus der Diskussionsrunde wie folgt zusammen:

- Überprüfung des Standortes der Haltestelle Bäderbahn, künftig nicht mehr in der Sichtachse auf die See bzw. Seebrücke, Absprache mit dem Betreiber ist vor Beschlussfassung notwendig,
- Analyse des Radverkehrs, um über den Fahrradstellplatzes am Rettungsturm 2 zu befinden,
- Auswahl einer passenden Poller-Anlage im oberen Bereich der Hauptstraße hinsichtlich Störungsanfälligkeit und Wartungsaufwand
- enge Abstimmung zwischen Amt für Planen und Bauen mit dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus bei der Auswahl einheitlich gestalteter Sitzgelegenheiten
- Verbesserung bzw. Ausweitung von Verkehrskontrollen im Bereich der oberen Hauptstraße
- Überprüfung bestehender Zufahrtsgenehmigungen über die Strandabgänge

Die Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung darüber, ob diese genannten Punkte als entsprechende Aufgabenstellung zu der Beschlussfassung in die weiterführenden Ausschüsse getragen werden soll.

Abstimmungsergebnis: ja = 9 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den TOP 6.

Abstimmungsergebnis: ja = 9 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

7. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2022/2023 (Doppelhaushalt) Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

Nach der ersten und zweiten Lesung und den daran anschließenden Diskussionsrunden, liegt den Ausschussmitgliedern nun der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022/2023 mit den entsprechenden Änderungen vor.

Herr Kurowski regt an, die Thematik Hochzeitservice wieder aufzunehmen. Außerdem stellt er den Antrag, dass die Vermietung weiterer Strandkörbe in Richtung Prora nicht durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung erfolgen, sondern ausgeschrieben werden soll.

Herr Preußker spricht sich hingegen für eine Vermietung zusätzlicher Strandkörbe durch die Kurverwaltung aus. Er beruft sich hierbei auf sehr innovative Beispiele an der Ostseeküste Schleswig Holsteins.

Frau Drahotová steht einer wirtschaftlichen Betätigung der Kurverwaltung in diesem Bereich ebenfalls sehr aufgeschlossen gegenüber. Sie sieht hier u.a. große Vorteile bei der Schaffung bis dato mangelnder Barrierefreiheit.

Herr Müller folgt der Argumentation von Frau Drahota. Zudem ist er nach wie vor der Auffassung, dass Kommunen bzw. deren Eigenbetriebe durchaus auch das Recht haben sollten, durch derartige wirtschaftliche Betätigungen zusätzliche Einnahmen zu generieren. Als weiteren positiven Aspekt sieht er die Strahlkraft und eine Vorbildwirkung für andere Strandkorbvermieter, indem der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus die Umsetzung der von ihr selbst angelegten Maßstäbe an eine höhere Qualität vorlebt.

Herr Gardeja kann sich einen Hochzeitservices durchaus vorstellen. Er betrachtet dieses Thema jedoch unter rein betriebswirtschaftlichen und marktorientierten Maßstäben. Grundvoraussetzung hierfür ist für ihn allerdings die Schaffung von deutlich mehr Kapazitäten für Trauungen.

Die Ausschussvorsitzende lässt über den von Herrn Kurowski gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: ja = 1 Stimmen | nein = 5 Stimmen | Enthaltung = 3 Stimmen

Darauf folgt die Abstimmung über den TOP 7.

Abstimmungsergebnis: ja = 8 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 1 Stimme

8. Beschlussvorschlag zur 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für die Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Gardeja erläutert einleitend, dass diese 2. Änderungssatzung das bereits 2019 beschlossene Satzungsgerüst fortschreibt. Ab dem 01.01.2022 sind die Abgaben für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum weiterhin stabil mit 2,80 EUR kalkuliert. Auch die Befreiungstatbestände bleiben unverändert bestehen.

Herr Kurowski gibt an, mit der Frage beauftragt zu sein, welchen Gegenwert ein Hundehalter für die auf 2,00 EUR gestiegene Kurabgabe erwarten kann.

Herr Gardeja führt die deutlich gestiegenen Übernachtungszahlen von Gästen mit Hund an. Diese finden teilweise sogar mit mehreren Hunden statt. Er verweist zudem auf den dbzgl. erheblich gestiegen Aufwand, welcher sich in genau diesen kalkulierten 2,00 EUR widerspiegelt.

Herr Dohrmann und Herr Deutschmann regen die Schaffung von zusätzlichen Angeboten für Reisende mit Hund an. Vorstellbar sind z.B. eigens geschaffene Areale, auf denen sich die Halter treffen und deren Hunde freien Auslauf haben.

Der Tourismusedirektor bietet an, die Entwicklung spezieller Angebote als Arbeitsauftrag aus dieser Sitzung heraus mitzunehmen. Herr Dohrmann formuliert hierzu den entsprechenden Antrag, über den im Folgenden abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: ja = 9 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung über den TOP 8.

Abstimmungsergebnis: ja = 9 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

9. Beschlussvorschlag zur 4. Änderungssatzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für die Gemeinde Ostseebad Binz

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortbeiträge.

Abstimmungsergebnis: ja = 8 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 1 Stimme

10. Sitzungsplan 2022

Die Ausschussmitglieder tauschen sich zu möglichen Terminen für das Sitzungsjahr 2022 aus und stimmen abschließend über diese ab.

Abstimmungsergebnis: ja = 9 Stimmen | nein = 0 Stimmen | Enthaltung = 0 Stimmen

Die Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil.

Dr. Manuela Tomschin
Ausschussvorsitzende

Kai Gardeja
Tourismusedirektor

Ralf Müller
Schriftführer